



Zulassungsprüfung:

Formale Vorgangsweise bei Kandidat/innen mit Beeinträchtigung

1. Die Kandidatin/ der Kandidat reicht einen Antrag um Kompensation der nicht zu erbringenden Leistung im SSC ein: Formloses Ansuchen incl. einer Bestätigung über die Art und Schwere der Beeinträchtigung sowie alle relevanten Unterlagen: ärztliche Atteste, Ausweise, etc.

Für die Zulassungsprüfung im September (für das Wintersemester) bis spätestens 1. Juli des jeweiligen Jahres, für die Zulassungsprüfung im Februar (für das Sommersemester) bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres.

Achtung: Diese Vorgangsweise ist nicht möglich bei akuter Verletzung oder chronischer Erkrankung, die keine Sporttauglichkeit zulässt!

2. Der Antrag mit den Unterlagen kommt zur SPL, die gibt weiter an den/die Fachbeauftragte, welche/welcher die verminderte Leistungsanforderung(en) festlegt und das SSC und die SPL darüber informiert.
3. Nach Entscheidung der SPL gibt das SSC die Information weiter an den/die KandidatIn und an die Leitung der Ergänzungsprüfung (Zusatz und Vermerk am Prüfungsbogen), die die BereichsleiterInnen informiert.